Information zur Datenverarbeitung im
Vorschlags- und Abstimmungsverfahren des BürgerBudgets der Stadt Luckenwalde
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Das Formular mit Ihrem Vorschlag für das BürgerBudget wird in einer Papierakte verarbeitet. Vorschläge, die per E-Mail oder Telefax[1] eingehen, werden auf Papier ausgedruckt, Ihre elektronischen Originale werden gelöscht. Die Formularköpfe mit Ihren Angaben zu Ihrer Person und der Vorschlagsteil des Formulars erhalten jeweils gleiche laufende Nummern und werden sofort zur Auswertung getrennt.

Der **Vorschlagsteil** durchläuft das Verfahren, an dem jeweils die Verwaltung und 4 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und im Abstimmungsverfahren auch die Öffentlichkeit mitwirken.

Der **Formularkopf mit Ihren Angaben** zu

1. Vorname und Name, Wohnanschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie
2. Altersgruppe und Geschlecht

wird in einer Papierakte abgelegt, die im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice verbleibt. Nur dort kann ein Vorschlag anhand seiner Nummer der Person des Vorschlagenden zugeordnet werden. Dies geschieht dann, wenn der Vorschlag Anlass zu Rückfragen gibt und wir mit dem Verfasser in Kontakt treten wollen. (Wir gehen davon aus, dass jedem Vorschlag eine gute Idee innewohnt, die ggf. nicht richtig verstanden wurde und nach einem Gespräch mit dem Verfasser vielleicht besser formuliert werden kann.)
Anonyme Vorschläge werden nicht akzeptiert und aus dem Verfahren aussortiert.

Im **Abstimmungsformular** erheben wir von Ihnen Vorname, Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum sowie Altersgruppe und Geschlecht.

Es besteht grundsätzlich keine Pflicht, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wir benötigen jedoch die Daten, um zu überprüfen, ob Sie zur Einwohnerschaft Luckenwaldes gehören und mindestens am letzten Abstimmungstag das 10. Lebensjahr vollendet haben. Ihre Angaben werden, wenn Anlass zu Zweifeln an Ihrer Stimmberechtigung besteht, mit dem Melderegister abgeglichen. Sofern keine Daten bereitgestellt werden, kann diese Prüfung nicht vorgenommen werden und Ihre Stimmabgabe ist damit ungültig.

Ihre Angaben zu Altersgruppe und Geschlecht werden zusammen mit der Nummer und dem Titel des Vorschlags und des Abstimmungsformulars in je einer Excel-Datenbank - bis das BürgerBudget-Verfahren abgeschlossen ist (spätestens zum Ende des Folgejahres) - elektronisch gespeichert, damit sie statistisch und ggf. sozialwissenschaftlich ausgewertet werden können. Dritte, z. B. Wissenschaftler, können den Bezug zu Ihrer Person nicht herstellen. Sie können den Formularkopf ggf. nur nach Ihrer Zustimmung erhalten, um Sie zu befragen.

Die Papierakten aus der Vorschlagsverarbeitung und der Abstimmung werden, sobald das BürgerBudget-Verfahren abgeschlossen ist (spätestens zum Ende des Folgejahres), ins Verwaltungsarchiv gebracht.

[1] Telefaxe werden von Computern entgegengenommen und als E-Mail mit Anhang verarbeitet.

Verantwortliche ist die Stadt Luckenwalde, Der Bürgermeister;
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice
Frau Christiane Kaiser
Markt 10, 14943 Luckenwalde,
Tel.: 03371 672-219, Telefax: 03371 672-421
E-Mail: presse@luckenwalde.de
Bei ihr können Sie Auskunft über die gespeicherten Daten und ihre Berichtigung verlangen.

Behördliche **Datenschutzbeauftragte** bei der Stadt Luckenwalde ist
Frau Valeria Pense,
Markt 10, 14943 Luckenwalde,
Tel.: 03371 672-264; Telefax: 03371 672-408;
E-Mail: dsb@luckenwalde.de
Bei ihr können Sie eine genauere Beschreibung der Verarbeitung Ihrer Angaben (Daten) einsehen oder sich beschweren, wenn Sie annehmen, dass Ihre Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden.

Unser Recht

Wir leiten unser Recht zur Verarbeitung Ihrer Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Lit. e) der DSGVO und § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ab, die die Gemeinden zur Beteiligung und Unterrichtung ihrer Einwohner verpflichtet. Das BürgerBudget ist eine Form der Einwohnerbeteiligung, die die Stadt Luckenwalde in § 7 und § 7a ihrer Hauptsatzung geregelt hat.

Ihre Rechte uns gegenüber

Sie können zu den Sprechzeiten im Rathaus über die oben angegebenen Kontakte unverzüglich Auskunft über die Datenverarbeitung, sowie auch eine Kopie der von Ihnen erhobenen Daten bekommen. Jederzeit berichtigen wir auf Wunsch Ihre Daten oder löschen Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Weil wir keine anonymen Vorschläge für das BürgerBudget akzeptieren und bei der Abstimmung Ihre Stimmberechtigung prüfen müssen, scheiden Sie aus dem Vorschlags- und Abstimmungsverfahren aus, sobald Sie die Löschung Ihres Namens, Ihrer Adresse oder Ihres Geburtsdatums fordern und die Löschung nach dem Verfahrensstand noch möglich ist.

Wenn Sie vermuten, dass Ihre Daten bei uns unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie gemäß Artikel 77 DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen.

Aufsichtsbehörde ist die
Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA)
Frau Dagmar Hartge; Stahnsdorfer Damm 77; 14532 Kleinmachnow;
Telefon: 033203/356-0; Telefax: 033203/356-49; E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Stand 05.01.2026, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice